



Forstzweckverband Obermosel

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

2024 - 2025

Haushaltssatzung

des Forstzweckverbandes Obermosel für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Die **Verbandsversammlung** hat am 13. Mai 2024 auf Grund der §§ 7 und 10 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	HJ 2024	HJ 2025
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	493.700 Euro	492.700 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	557.791 Euro	508.891 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	64.091 Euro	16.191 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 63.091 Euro	- 15.391 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 63.091 Euro	- 15.391 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	HJ 2024	HJ 2025
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	0 Euro	0 Euro
zusammen auf	0 Euro	0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

HJ 2024	HJ 2025
0 Euro	0 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

HJ 2024	HJ 2025
0 Euro	0 Euro

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 99.430 € für 2024 und 123.340 € für 2025.

§ 5 Verbandsumlage

Der Forstzweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern zur Deckung seines Finanzbedarfs eine Umlage nach § 12 der Verbandsordnung gem. aktualisiertem Verteilungsschlüssel nach Neuaufstellung des Forsteinrichtungswerks 2017.

Für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 wird keine Umlage festgesetzt.

§ 6 Eigenkapital

Voraussichtliches Eigenkapital zum 31.12. des Vorvorjahres (2022)	392.943,65	Euro
voraussichtliches Eigenkapital zum 31.12. des Vorjahres (2023)	631.956,17	Euro
voraussichtliches Eigenkapital zum 31.12. des ersten Haushaltsjahres (Planung 2024)	468.865,17	Euro
voraussichtliches Eigenkapital zum 31.12. des zweiten Haushaltsjahres (Planung 2025)	453.474,17	Euro

§ 7
über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sind im Sinne von § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO erheblich, wenn im Einzelfall der Haushaltsansatz um mehr als 10 v.H. und um mehr als 1.000 Euro überschritten wird.

§ 8
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Saarburg, den

Forstzweckverband Obermosel

- Verbandsvorsteher -

Hinweise:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut: ...

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Kreisverwaltung Trier-Saarburg den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell oder dem Bürgermeister geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom bis bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, Schlossberg 3, 54439 Saarburg, 2. OG Raum 209, montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags zusätzlich nach Vereinbarung von 16.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Saarburg, den

Forstzweckverband Obermosel

- Verbandsvorsteher –

Vorbericht

Vorbericht

Haushaltsplanung und –führung nach den Regeln der kommunalen Doppik

Mit der landesgesetzlich vorgegebenen Haushalts- und Rechnungsführung nach den Regeln zur sogenannten kommunalen Doppik soll durch eine doppelte Buchführung und Darstellung auch nicht zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen bspw. aus Abschreibungen für die Abnutzung von Anlagen eine periodengerechte Darstellung der Finanzwirtschaft und des Ressourcenverbrauchs der Gemeinden und durch die Aufstellung einer Bilanz ein vollständiger Überblick über das Vermögen und die Schulden und damit über das Eigenkapital der Gemeinden erreicht werden.

Die Haushaltsplanung, die Finanzmittelbewirtschaftung und der Rechnungsabschluss bauen auf drei Komponenten auf:

1. Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung
Die Ergebnisrechnung entspricht weitgehend der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und stellt die periodisch abgegrenzten Aufwendungen und Erträge einschließlich der Abschreibungen für die Abnutzung von Anlagen und der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen, Beiträge u.a, und der Bildung und Inanspruchnahme bzw. Auflösung von Rückstellungen für künftige finanzielle Lasten dar. Das Ergebnis geht in die Bilanz ein und gibt die Veränderung des Eigenkapitals der Gemeinde in der entsprechenden Periode wieder.
2. Bilanz
Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung Teil des Jahresabschlusses und bildet das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital ab.
Die Aktivseite der kommunalen Bilanz weist das Anlage- und Umlaufvermögen, die Passivseite im Wesentlichen das Eigenkapital sowie die Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus.
3. Finanzhaushalt und die Finanzrechnung
Die Finanzrechnung umfasst alle Ein- und Auszahlungen und stellt im Saldo die Veränderung des Bestandes der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite dar.
Da Investitionen nicht unmittelbar sondern mittelbar durch die folgenden Abschreibungen bzw. Auflösungen als Aufwand bzw. Ertrag in den Ergebnishaushalt einfließen, ist der Finanzhaushalt auch Ebene der Investitionsplanung und -finanzierung.

Der Haushalt ist in der Planung und in der Rechnung auszugleichen.

Die Regelungen hierzu wurden mit der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 07.12.2016 geändert.

Während davor der Ausgleich erreicht war, wenn

1. der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus den fünf Vorjahren mindestens ausgeglichen waren und
2. im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten gedeckt wurden

ist nach den neuen Regelungen der Ausgleich erreicht, wenn

1. der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen sind und
2. im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die nicht anderweitig gedeckten Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken.

Zur Neuregelung wird in der Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der GemHVO (zu § 18 - VV Nr. 3 Sätze 2 u. 3) ergänzend bestimmt, dass von einer Beanstandung des Ergebnishaushalts abgesehen werden kann, wenn in der Summe der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres ein positives Ergebnis erreicht wird und im Finanzhaushalt in der Summe der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres bei den um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten verminderten Salden der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ein positives Ergebnis erreicht wird.

Ergebnis- und der Finanzhaushalt werden als Gesamtplan und in Teilhaushalten dargestellt. Teilhaushalte sind selbständige Bewirtschaftungseinheiten, in denen die wesentlichen Produkte, deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen, Zielgruppe und Verantwortlichkeit zu beschreiben sind.

Als Produkt in diesem Sinne ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, für die von innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht und für die prinzipiell ein Entgelt entrichtet werden müsste, zu definieren.

Insgesamt sind so im Haushalt 5 Produkte (auf Leistungsebene) ausgewiesen und die Teilhaushalte „Forstwirtschaftliche Unternehmen“ und „zentrale Finanzleistungen“ gebildet.

Rückblick auf die Finanzwirtschaft der Vorjahre

Haushalt 2022

Gesamtsummen

Der Haushaltsplan 2022 wies im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 325.856 € und Aufwendungen von 346.901 € einen Jahresfehlbetrag von 21.045 € und im Finanzhaushalt eine Abnahme des Finanzmittelbestandes von 20.141 € aus.

Die Überschussauszahlung an die Verbandsmitglieder war mit 13.000 € veranschlagt.

Rechnungsergebnis

Im vorläufigen Jahresabschluss wies die Ergebnisrechnung bei Erträgen von 445.082,34 € und Aufwendungen von 273.272,14 € einen Überschuss von 171.810,20 € und die Finanzrechnung bei Gesamteinzahlungen von 428.927,99 € und Auszahlungen von 284.376,98 € einen Überschuss von 144.551,01 € aus.

Die Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung sind Folge von Rechnungsstellungen und Verbuchungen im Vorjahr mit Fälligkeit im jeweils laufenden Jahr oder von Rechnungsstellungen und Verbuchung im laufenden Jahr mit Fälligkeit im jeweils folgenden Jahr mit der Folge einer unterschiedlichen Periodenanzuordnung in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung.

Die Überschussauszahlung 2022 soll im Jahre 2024 aufgrund des deutlich verbesserten Ergebnisses in Höhe von 50.000 € erfolgen.

Liquidität

Zum Abschlusstag 31.12.2022 betragen die Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell als Führerin der Einheitskasse aus dem Bestand liquider Mittel 338.921,02 € nach 176.532,57 € zum 31.12.2021.

Investitionen / Investitionskredite

Investitionskreditschulden hatte der Zweckverband zum 31.12.2022 keine.

Haushalt 2023

Gesamtsummen

Der Haushaltsplan 2023 wies im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 354.600 € und Aufwendungen von 411.301 € einen Fehlbetrag von 56.701 € aus.

Im Finanzhaushalt war eine Abnahme des Finanzmittelbestandes von 55.701 € ausgewiesen.

Eine Überschussauszahlung an die Verbandsmitglieder war in Höhe von 13.000 € vorgesehen.

Rechnungsergebnis

Im vorläufigen Jahresabschluss wies die Ergebnisrechnung bei Erträgen von 628.407,72 € und Aufwendungen von 389.395,20 € einen Überschuss von 239.012,52 € aus und die Finanzrechnung bei Gesamteinzahlungen von 756.429,99 € und Auszahlungen von 478.276,85 € einen Überschuss von 278.153,14 € aus.

Ursächlich für die deutliche Verbesserung ist insbesondere die außerplanmäßig bewilligte und gezahlte Förderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ in Höhe von 117.727;19 € sowie die deutlich höheren Erträge aus dem Holzverkauf in Höhe von 114.000,56 €.

Die sonstigen Abweichungen sind wie schon zum Haushalt 2022 erläutert ebenso wie der Überschuss der Finanzrechnung Folge von Rechnungsstellungen und Verbuchung im Vorjahr mit Fälligkeit im jeweils laufenden Jahr oder von Rechnungsstellungen und Verbuchung im laufenden Jahr mit Fälligkeit im jeweils folgenden Jahr mit der Folge einer unterschiedlichen Periodenzuordnung in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung.

Es ist vorgesehen, eine Überschussauszahlung in gleicher Höhe wie im Vorjahr (50.000 €) aufgrund des wiederum wesentlich verbesserten Ergebnisses überplanmäßig an die Verbandsmitglieder auszuschütten. Die Restmittel werden in den Folgejahren mit Teilbeträgen zur Überschussauszahlung und zur Waldbewirtschaftung planmäßig berücksichtigt.

Liquidität/Liquide Mittel

Zum Abschlusstag 31.12.2023 betrugen die Forderungen des Verbandes gegenüber der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell als Führerin der Einheitskasse 615.606,76 € nach einem Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. 338.921,02 € zum 31.12.2022.

Es ist eine Entnahme aus liquiden Mittel zum Haushaltsausgleich von 63.091 € veranschlagt.

Investitionen / Investitionskredite

Investitionen waren nicht geplant. Insoweit war ebenso keine Investitionskreditaufnahme vorgesehen.

Investitionskreditschulden hatte der Zweckverband zum 31.12.2023 keine.

Haushaltplan 2024

Gesamtsummen

Der Haushalt 2024 des Forstzweckverbandes weist

- im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 493.700 € und Aufwendungen von 557.791 € einen Jahresfehlbetrag von 64.091 €

und

- im Finanzhaushalt eine Abnahme des Finanzmittelbestandes von 63.091 €

aus.

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt sind zur vollständigen Darstellung des Ressourcenverbrauchs alle Erträge und Aufwendungen des Verbandes periodengerecht zu veranschlagen. Aus dem Anlagevermögen entstehen 2024 voraussichtlich Aufwendungen aus Abschreibungen von 1.300 € bei Erträgen aus der Auflösung passiver Sonderposten in Höhe von 300 €. Im Saldo wird ein Nettoaufwand von 1.000 € veranschlagt, der nicht zahlungswirksam ist.

Finanzhaushalt / Liquiditätskredite

Im Finanzhaushalt ist mit allen kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen auch aus Investitionen und Investitionsfinanzierungen einschließlich eventueller Investitionskreditaufnahmen und Kredittilgungszahlungen die Veränderung der Bilanzposition „liquide Mittel“ darzustellen und als Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag auszuweisen.

Der Finanzhaushalt ist im Ergebnis der Planung ausgeglichen.

Überschuss

Die Überschussauszahlung erfolgt auf Grundlage der verbesserten Ergebnisse der Ergebnisrechnung der Vorjahre.

Für 2024 ist ein Betrag von 100.000 € geplant (Leistung 555100 – Kommunale Forstwirtschaft -).

Die Verteilung erfolgt nach § 12 der Verbandssatzung wie in der bei Leistung 555100 eingefügten Tabelle Überschussauszahlung im Vergleich dargestellt.

Investitionen / Investitionskredite

Investitionen (z.B. vermögenswirksame Anschaffungen) sind nicht geplant.

Der Verkauf des Schneidspalters einschl. Zubehör mit einem Verkaufserlös von 12.000 € erfolgte im HJ 2023.

Investitionskreditschulden wird der Zweckverband zum 31.12.2024 keine haben.

Haushaltplan 2025

Gesamtsummen

Der Haushalt 2025 des Forstzweckverbandes weist

- im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 492.700 € und Aufwendungen von 508.891 € einen Jahresfehlbetrag von 16.191 €

und

- im Finanzhaushalt eine Abnahme des Finanzmittelbestandes von 15.391 € aus.

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt sind zur vollständigen Darstellung des Ressourcenverbrauchs alle Erträge und Aufwendungen des Verbandes periodengerecht zu veranschlagen. Aus dem Anlagevermögen entstehen 2023 voraussichtlich Aufwendungen aus Abschreibungen von 1.100 € bei Erträgen aus der Auflösung passiver Sonderposten in Höhe von 300 €. Im Saldo wird ein Nettoaufwand von 800 € veranschlagt, der nicht zahlungswirksam ist.

Finanzhaushalt / Liquiditätskredite

Im Finanzhaushalt ist mit allen kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen auch aus Investitionen und Investitionsfinanzierungen einschließlich eventueller Investitionskreditaufnahmen und Kredittilgungszahlungen die Veränderung der Bilanzposition „liquide Mittel“ darzustellen und als Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag auszuweisen.

Der Finanzhaushalt ist im Ergebnis der Planung ausgeglichen.

Liquide Mittel

Es ist eine Entnahme aus liquiden Mitteln von 15.391 € zum Haushaltsausgleich vorgesehen.

Der voraussichtliche Restbestand zum 31.12.2024 beträgt demnach ca. 437.100 €.

Vom Bestand zum 31.12.2023 von ca. 615.600 € sind die Überschussauszahlungen für die Jahre 2022 und 2023 von jeweils 50.000 € sowie die Entnahme der Jahre 2024 mit 63.091 € und 2025 mit 15.391 € in Abzug gebracht.

Überschuss

Eine Überschussauszahlung erfolgt auf Grundlage des Bestandes an liquiden Mitteln.

Für 2025 ist ein Betrag von 50.000 € geplant (Leistung 555100 – kommunale Forstwirtschaft -).

Die Verteilung erfolgt nach § 12 der Verbandssatzung wie in der bei Leistung 555100 eingefügten Tabelle Überschussauszahlung im Vergleich dargestellt.

Investitionen / Investitionskredite

Investitionen sowie investive Anschaffungen sind nicht geplant.

Der Forstbetrieb wird auch zum 31.12.2025 keine Investitionskreditschulden haben.

Haushaltsplan

Ergebnis- und Finanzhaushalt Forstzweckverband Obermosel

Hauptplan 2024/2025

994 Forstzweckverband Obermosel

Muster 6
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Ifd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	63.208	96.300	174.800	174.800	174.500	174.500
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	378.503	250.000	303.700	303.700	303.700	303.700
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.680	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	446.391	354.500	486.700	486.700	486.400	486.400
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	1	1	1	1	1	1
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.065	377.200	431.140	432.440	432.440	432.440
E11	Abschreibungen	1.551	1.300	1.300	1.100	0	0
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	26.106	13.000	100.000	50.000	50.000	50.000
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	17.549	19.700	25.250	25.250	25.250	25.250
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	273.272	411.201	557.691	508.791	507.691	507.691
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	173.119	- 56.701	- 70.991	- 22.091	- 21.291	- 21.291
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	100	7.000	6.000	5.000	4.000
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	100	100	100	100	100
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	6.900	5.900	4.900	3.900
E20	Ordentliches Ergebnis	173.119	- 56.701	- 64.091	- 16.191	- 16.391	- 17.391
E21a	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
E21b	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E21	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	173.119	- 56.701	- 64.091	- 16.191	- 16.391	- 17.391
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	62.281	96.000	174.500	174.500	174.500	174.500
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	355.234	250.000	303.700	303.700	303.700	303.700
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.414	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	2.999	0	0	0	0	0
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	428.928	354.200	486.400	486.400	486.400	486.400

Ergebnis- und Finanzhaushalt Forstzweckverband Obermosel

Hauptplan 2024/2025

994 Forstzweckverband Obermosel

Muster 6
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Ifd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	1	1	1	1	1	1
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	240.721	377.200	431.140	432.440	432.440	432.440
F11	nicht besetzt	0	0	0	0	0	0
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	26.106	13.000	100.000	50.000	50.000	50.000
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	17.549	19.700	25.250	25.250	25.250	25.250
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	284.377	409.901	556.391	507.691	507.691	507.691
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	144.551	- 55.701	- 69.991	- 21.291	- 21.291	- 21.291
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	100	7.000	6.000	5.000	4.000
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	100	100	100	100	100
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0	0	6.900	5.900	4.900	3.900
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	144.551	- 55.701	- 63.091	- 15.391	- 16.391	- 17.391
F21a	Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
F21b	Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	144.551	- 55.701	- 63.091	- 15.391	- 16.391	- 17.391
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	1	0	0	0	0	0
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1	0	0	0	0	0
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	1.372	0	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.372	0	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.371	0	0	0	0	0
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	143.180	- 55.701	- 63.091	- 15.391	- 16.391	- 17.391
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0	0	0	0

Ergebnis- und Finanzhaushalt Forstzweckverband Obermosel

Hauptplan 2024/2025

994 Forstzweckverband Obermosel

Muster 6
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Ifd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
F38a	+ Einzahlungen Forderungen Einheitskasse	0	55.701	63.091	15.391	16.391	17.391
F38b	- Auszahlungen Forderungen Einheitskasse	162.388	0	0	0	0	0
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder	46.881	0	0	0	0	0
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder	27.673	0	0	0	0	0
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	- 143.180	55.701	63.091	15.391	16.391	17.391
F39a	Einzahlungen Verbindlichkeiten Einheitskasse	0	0	0	0	0	0
F39b	Auszahlungen Verbindlichkeiten Einheitskasse	0	0	0	0	0	0
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	0	0	0	0	0	0
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 143.180	55.701	63.091	15.391	16.391	17.391
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder	46.881	0	0	0	0	0
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder	27.673	0	0	0	0	0
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	19.208	0	0	0	0	0
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	- 123.972	55.701	63.091	15.391	16.391	17.391
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	162.388	- 55.701	- 63.091	- 15.391	- 16.391	- 17.391
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	144.551	- 55.701	- 63.091	- 15.391	- 16.391	- 17.391
F45	nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	0	0	0	0	0	0
F90	Kontrolle F34 F40 = 0,00	0	0	0	0	0	0
90.	Nicht zugeordnete Ertragskonten	0	0	0	0	0	0
91.	Nicht zugeordnete Aufwandskonten	0	0	0	0	0	0
92.	Saldo	0	0	0	0	0	0
93.	Nicht zugeordnete Einzahlungskonten	0	0	0	0	0	0
94.	Nicht zugeordnete Auszahlungskonten	0	0	0	0	0	0
95.	Saldo	0	0	0	0	0	0

Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte

Hauptplan 2024/2025

994 Forstzweckverband Obermosel

Muster 9a
(zu § 4 Abs. 4 GemHVO)

Teilhaushalt: 1 | Forstwirtschaftliche Unternehmungen

Produkt	Bezeichnung	Leistung	Bezeichnung
5551	Kommunale Forstwirtschaft	555100	Kommunale Forstwirtschaft
		555101	Betrieb Schneidspalter
		555102	Kommunale, gemeinsame Waldbewirtschaftung
		555103	Aufsitzmäher -Landespflegeeinsatz-
		555170	Land- und Forstwirtschaft; Beratung u. Service

Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt Forstzweckverband Obermosel

Hauptplan 2024/2025

994 Forstzweckverband Obermosel

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 9 und 11 GemHVO)

Teilhaushalt: 1 Forstwirtschaftliche Unternehmungen

Ifd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	63.208	96.300	174.800	174.800	174.500	174.500
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	378.503	250.000	303.700	303.700	303.700	303.700
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.680	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	446.391	354.500	486.700	486.700	486.400	486.400
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	1	1	1	1	1	1
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.065	377.200	431.140	432.440	432.440	432.440
E11	Abschreibungen	1.551	1.300	1.300	1.100	0	0
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	26.106	13.000	100.000	50.000	50.000	50.000
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	17.549	19.700	25.250	25.250	25.250	25.250
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	273.272	411.201	557.691	508.791	507.691	507.691
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	173.119	- 56.701	- 70.991	- 22.091	- 21.291	- 21.291
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20	Ordentliches Ergebnis	173.119	- 56.701	- 70.991	- 22.091	- 21.291	- 21.291
E21	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	173.119	- 56.701	- 70.991	- 22.091	- 21.291	- 21.291
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	144.551	- 55.701	- 69.991	- 21.291	- 21.291	- 21.291
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	1	0	0	0	0	0
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1	0	0	0	0	0
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	1.372	0	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.372	0	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.371	0	0	0	0	0
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	143.180	- 55.701	- 69.991	- 21.291	- 21.291	- 21.291

Überschussauszahlungen

Ortsgemeinde	Verteiler- schlüssel	Aus- schüttungen	Aus- schüttungen
		2024	2025
Fisch	5,81%	5.810,00 €	2.905,00 €
Mannebach	5,83%	5.830,00 €	2.915,00 €
Merzkirchen	16,68%	16.680,00 €	8.340,00 €
Nittel	33,75%	33.750,00 €	16.875,00 €
Onsdorf	4,54%	4.540,00 €	2.270,00 €
Palzem	18,25%	18.250,00 €	9.125,00 €
Wincheringen	15,14%	15.140,00 €	7.570,00 €
Summen	100,00%	100.000,00 €	50.000,00 €

Ortsgemeinde	Verteiler- schlüssel	Ausschüttungen			
		2022	2023	2024	2025
Fisch	5,81%	2.905,00 €	2.905,00 €	5.810,00 €	2.905,00 €
Mannebach	5,83%	2.915,00 €	2.915,00 €	5.830,00 €	2.915,00 €
Merzkirchen	16,68%	8.340,00 €	8.340,00 €	16.680,00 €	8.340,00 €
Nittel	33,75%	16.875,00 €	16.875,00 €	33.750,00 €	16.875,00 €
Onsdorf	4,54%	2.270,00 €	2.270,00 €	4.540,00 €	2.270,00 €
Palzem	18,25%	9.125,00 €	9.125,00 €	18.250,00 €	9.125,00 €
Wincheringen	15,14%	7.570,00 €	7.570,00 €	15.140,00 €	7.570,00 €
Summen	100,00%	50.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €	50.000,00 €

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:	Haushaltsjahr:
555100	Kommunale Forstwirtschaft	2024 / 2025

I. Beschreibung

Allgemeine Angaben:

Hauptproduktbereich :	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich :	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe :	555	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau
Produkt :	5551	Kommunale Forstwirtschaft
Art der Aufgabe :	Freiwillige Aufgabe	
Produktart :	extern	

Verbale Beschreibung

Die zum Forstrevier Palzem gehörenden Ortsgemeinden Fisch, Mannebach, Merzkirchen, Nittel, Onsdorf, Palzem und Wincheringen haben sich zum Zweckverband 'Obermosel' zusammengeschlossen; Verbandserweiterung ab 01.01.2012.

Das Produkt ist im Haushalt gegliedert in die Leistungen:

555100 = Kommunale Forstwirtschaft;
555101 = Betrieb Schneidspalter;
555102 = Kommunale, gemeinsame Waldbewirtschaftung;
555103 = Aufsitzmäher-Landespflegeinsatz und

Ergebnis- und Finanzhaushalt 555100 Kommunale Forstwirtschaft :

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2022	Vorjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit						
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	1	1	1	1	1	1
501000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1	1	1	1	1	1
** Aufwandsentschädigung Verbandsvorsteher						
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	684	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
525430 Kostenerstattungen an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände	684	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
** Verwaltungskostenbeitrag für die Geschäftsführung						
E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	26.106	13.000	100.000	50.000	50.000	50.000
541430 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände	26.106	13.000	100.000	50.000	50.000	50.000
** Überschussauszahlung						
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	700	900	950	950	950	950
563500 öffentliche Bekanntmachungen	700	900	900	900	900	900
** Bekanntmachungskosten Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Verbandsversammlungen						
564130 Versicherungsbeiträge - Haftpflichtversicherungen			50	50	50	50
** bisher Leistung 555101						
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	27.491	14.901	101.951	51.951	51.951	51.951
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 27.491	- 14.901	- 101.951	- 51.951	- 51.951	- 51.951
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen						
E20 Ordentliches Ergebnis	- 27.491	- 14.901	- 101.951	- 51.951	- 51.951	- 51.951
E21 Außerordentliches Ergebnis						
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	- 27.491	- 14.901	- 101.951	- 51.951	- 51.951	- 51.951
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 27.491	- 14.901	- 101.951	- 51.951	- 51.951	- 51.951
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						

Ergebnis- und Finanzhaushalt 555100 Kommunale Forstwirtschaft :

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2022	Vorjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
F34 <u>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	- 27.491	- 14.901	- 101.951	- 51.951	- 51.951	- 51.951

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:	Haushaltsjahr:
555101	Betrieb Schneidspalter	2024 / 2025

I. Beschreibung

Allgemeine Angaben:

Hauptproduktbereich :	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich :	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe :	555	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau
Produkt :	5551	Kommunale Forstwirtschaft
Art der Aufgabe :	Freiwillige Aufgabe	
Produktart :	intern und extern	

Verbale Beschreibung

Der Forstzweckverband 'Obermosel' besitzt im Kammerforst in Saarburg den Produktionsplatz für Brennholzbetrieb (Brennholzvermarktung). Hierbei handelt es sich um die Fortführung des Brennholz-Konzeptes des im Jahre 2003 gegründeten Forstzweckverbandes Konz-Saarburg (also vor Verbandserweiterung).

Ergebnis- und Finanzhaushalt 555101 Betrieb Schneidspalter:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2022	Vorjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit						
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	634					
522000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	125					
523300 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	509					
523600 Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen, technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen						
524900 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen						
525430 Kostenerstattungen an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände						
529200 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen						
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	45	50				
564110 Versicherungsbeiträge - Gebäudeversicherungen						
564130 Versicherungsbeiträge - Haftpflichtversicherungen ** neu bei Leistung 555100	45	50				
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	679	50				
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 679	- 50				
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen						
E20 Ordentliches Ergebnis	- 679	- 50				
E21 Außerordentliches Ergebnis						
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
<u>E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</u>	<u>- 679</u>	<u>- 50</u>				
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.329	- 50				
F26 Sonstige Investitionseinzahlungen	1					
685300 Einzahlungen für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1					
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1					
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1					
<u>F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>2.330</u>	<u>- 50</u>				

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:	Haushaltsjahr:
555102	Kommunale, gemeinsame Waldbewirtschaftung	2024 / 2025

I. Beschreibung		
Allgemeine Angaben:		
Hauptproduktbereich :	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich :	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe :	555	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau
Produkt :	5551	Kommunale Forstwirtschaft
Art der Aufgabe :	Freiwillige Aufgabe	
Produktart :	intern und extern	
Verbale Beschreibung		
Ab dem Forstwirtschaftsjahr 2012 übernimmt der Forstzweckverband 'Obermosel' von den Mitgliedern die Aufgabe der gemeinsamen Bewirtschaftung der Forstbetriebe der Verbandsmitglieder. Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder auf Grund des Landeswaldgesetzes und der hierzu erlassenen Durchführungsverordnungen bleiben unberührt, soweit diese nicht auf den Verband übergegangen sind.		
Ziel		
Zielbeschreibung		
19 Sicherung einer effektiven und rationellen Dienstleistung 52 Wirtschaftlichkeit		

Ergebnis- und Finanzhaushalt 555102 Kommunale, gemeinsame Waldbewirtschaftung:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2022	Vorjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
E2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	63.208	96.300	174.800	174.800	174.500	174.500
414420 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich - vom Land <i>** erwartete bzw. bereits bewilligte Landesförderungen im HJ 2022 für</i> <i>Kulturpflege 32.500 € (bereits bewilligt)</i> <i>zusätzliche Kulturpflege 10.000 € (ist beantragt)</i> <i>Wegeinstandhaltung 10.000 € (wird beantragt)</i> <i>Schadholzaufarbeitung 9.660 € (ist bewilligt)</i> <i>Verkehrssicherung 18.000 € ist beantragt)</i> <i>nachstehende Landesförderungen sollen im HJ 2023 beantragt werden</i> <i>Verkehrssicherung in Höhe von 20.000 €</i> <i>Wegegrundinstandsetzung in Höhe von 10.000 €</i> <i>Kalkungsmaßnahmen in Höhe von 66.000 €</i>	62.851	96.000	174.500	174.500	174.500	174.500
415100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen <i>** Sonderposten aus der Finanzierung Schlepperbeschaffung durch die Verbandsmitglieder</i>	357	300	300	300		
E5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	378.503	250.000	303.700	303.700	303.700	303.700
441100 Erträge aus Verkäufen (einschl. gewerbl. Tätigkeiten) <i>** Erlöse aus Holzverkauf</i>	378.503	250.000	303.700	303.700	303.700	303.700
441110 Erträge aus Verkäufen (Nebennutzungen) <i>** Weihnachtsbaumverkauf</i>						
E6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.680	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200

Ergebnis- und Finanzhaushalt 555102 Kommunale, gemeinsame Waldbewirtschaftung:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2022	Vorjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
442430 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden ** Waldwildschadensverhütungspauschale von Ortsgemeinde Nittel	1.808	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
442510 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom privaten Bereich - von privaten Unternehmen						
442900 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen ** Waldwildschadensverhütungspauschalen	2.872	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	446.391	351.500	483.700	483.700	483.400	483.400
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	226.747	373.800	427.740	429.040	429.040	429.040
523500 Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung ** Reparatur Anhänger	845	500	1.200	500	500	500
523600 Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen, technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen ** Sonderkraftstoff für Freischneider, AS-Mäher, Motorsägen	65	300	2.500	2.500	2.500	2.500
523830 Anschaffung von Vermögensgegenständen bis 1.000 € netto; BgA 800 € netto ** Ersatzbeschaffung Gerätschaften (vorsorglicher Ansatz)	1.749	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
525420 Kostenerstattungen an den öffentlichen Bereich - an das Land ** Betriebskostenbeitrag	69.010	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
525430 Kostenerstattungen an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände ** Lohnkostenerstattung für Forstwirteeinsätze der VG Saarburg-Kell und VG Konz (einschl. Minijobber)	13.528	15.000	36.000	38.000	38.000	38.000
529100 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen ** Sachleistungen u.a. Pflanzen und Verbisschutzhüllen	9.896	10.000	20.540	20.540	20.540	20.540
529200 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen ** Unternehmereinsatz; im HJ 2024 sind Mittel für Wegeinstandhaltung von 35.000 € sowie Maßnahmen für Wasserrückhalt von 20.000 € Die restlichen Haushaltsmittel von 240.500 € sind zur Finanzierung der Holzernie sowie Pflegemaßnahmen veranschlagt.	131.653	277.000	295.500	295.500	295.500	295.500
E11 Abschreibungen	805	700	700	500		
538000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ** Rückeschlepper	805	700	700	500		
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	16.804	18.750	24.300	24.300	24.300	24.300
562100 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen ** Weihnachtsbaumkultur Nittel	56	100	100	100	100	100
563900 Geschäftsaufwendungen -Sonstige ** Abonnement Fachzeitschrift "Der Wald" ca. 400 € sowie Kosten für Zertifizierung neu ab HJ 2024 = 5.600 €	577	600	6.000	6.000	6.000	6.000
564120 Versicherungsbeiträge - Kfz-Versicherungen ** Anhänger TR-FR16, Anhänger TR2680, Schlepper TR-A2203	337	350	400	400	400	400
564190 Versicherungsbeiträge - Sonstige Versicherungen ** Waldbrandversicherung	964	1.000	1.100	1.100	1.100	1.100

Ergebnis- und Finanzhaushalt 555102 Kommunale, gemeinsame Waldbewirtschaftung:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2022	Vorjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
564200 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen ** Berufsgenossenschaft, Landwirtschaftskammer, Waldbauverein	14.095	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
568100 Grundsteuer	775	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	244.356	393.250	452.740	453.840	453.340	453.340
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	202.035	- 41.750	30.960	29.860	30.060	30.060
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen						
E20 Ordentliches Ergebnis	202.035	- 41.750	30.960	29.860	30.060	30.060
E21 Außerordentliches Ergebnis						
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
<u>E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</u>	<u>202.035</u>	<u>- 41.750</u>	<u>30.960</u>	<u>29.860</u>	<u>30.060</u>	<u>30.060</u>
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	169.713	- 41.350	31.360	30.060	30.060	30.060
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
F29 Auszahlungen für Sachanlagen	195					
785610 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen - oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € netto; BgA 800 € netto	195					
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	195					
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 195					
<u>F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>169.519</u>	<u>- 41.350</u>	<u>31.360</u>	<u>30.060</u>	<u>30.060</u>	<u>30.060</u>

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:	Haushaltsjahr:
555103	Aufsitzmäher -Landespflegeeinsatz-	2024 / 2025

I. Beschreibung

Allgemeine Angaben:

Hauptproduktbereich :	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich :	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe :	555	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau
Produkt :	5551	Kommunale Forstwirtschaft
Art der Aufgabe :	Freiwillige Aufgabe	
Produktart :	extern	

Verbale Beschreibung

Landespflegeeinsatz in Mittel.

Ergebnis- und Finanzhaushalt 555103 Aufsitzmäher -Landespflegeeinsatz-:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2022	Vorjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
E6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
442420 <i>Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom öffentlichen Bereich - vom Land ** Erstattung für durchgeführte Landespflegemaßnahmen</i>		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
523500 <i>Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung</i>		200	200	200	200	200
529200 <i>Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen ** Untermehmereinsatz Mulchen Landespflegeflächen</i>		2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
E11 Abschreibungen	746	600	600	600		
538000 <i>Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	746	600	600	600		
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	746	3.000	3.000	3.000	2.400	2.400
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 746				600	600
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen						
E20 Ordentliches Ergebnis	- 746				600	600
E21 Außerordentliches Ergebnis						
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
E23 <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</u>	- 746				600	600
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 0	600	600	600	600	600
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
F29 Auszahlungen für Sachanlagen	1.177					
785610 <i>Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen - oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € netto; BgA 800 € netto</i>	1.177					
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.177					
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.177					
F34 <u>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	- 1.177	600	600	600	600	600

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte

Hauptplan 2024/2025

994 Forstzweckverband Obermosel

Muster 9a
(zu § 4 Abs. 4 GemHVO)

Teilhaushalt: 2 | Zentrale Finanzleistungen

Produkt	Bezeichnung	Leistung	Bezeichnung
6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt Forstzweckverband Obermosel

Hauptplan 2024/2025

994 Forstzweckverband Obermosel

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 9 und 11 GemHVO)

Finanz-Teilhaushalt: 2 Zentrale Finanzleistungen

Ifd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	100	7.000	6.000	5.000	4.000
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	100	100	100	100	100
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	6.900	5.900	4.900	3.900
E20	Ordentliches Ergebnis	0	0	6.900	5.900	4.900	3.900
E21	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>6.900</u>	<u>5.900</u>	<u>4.900</u>	<u>3.900</u>
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	6.900	5.900	4.900	3.900
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
F34	<u>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>6.900</u>	<u>5.900</u>	<u>4.900</u>	<u>3.900</u>

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:	Haushaltsjahr:
612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2024 / 2025

I. Beschreibung

Allgemeine Angaben:

Hauptproduktbereich :	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich :	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe :	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)
Produkt :	6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Art der Aufgabe :		
Produktart :	intern	

Verbale Beschreibung

Zinserträge und -aufwendungen / -einzahlungen und -auszahlungen .

Ergebnishaushalt 612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2022	Vorjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit						
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit						
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit						
E17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge		100	7.000	6.000	5.000	4.000
471431 Zinserträge vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden - Liquidität		100	7.000	6.000	5.000	4.000
E18 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		100	100	100	100	100
574301 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände; Liquidität		100	100	100	100	100
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			6.900	5.900	4.900	3.900
E20 Ordentliches Ergebnis			6.900	5.900	4.900	3.900
E21 Außerordentliches Ergebnis						
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
E23 <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>			<u>6.900</u>	<u>5.900</u>	<u>4.900</u>	<u>3.900</u>
92. Saldo						

**: Buchungsstelle - Bemerkung

Finanzhaushalt 612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2022	Vorjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
F8 Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit						
F15 Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit						
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit						
F17 Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		100	7.000	6.000	5.000	4.000
671431 Zinseinzahlungen vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden - für Liquiditätskredite		100	7.000	6.000	5.000	4.000
F18 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		100	100	100	100	100
774301 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände; Liquidität		100	100	100	100	100
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen			6.900	5.900	4.900	3.900

Finanzhaushalt 612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2022	Vorjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen			6.900	5.900	4.900	3.900
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			6.900	5.900	4.900	3.900
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			6.900	5.900	4.900	3.900
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten						
F38a + Einzahlungen Forderungen Einheitskasse		55.701	63.091	15.391	16.391	17.391
695440 Einzahlungen aus der Verminderung von Liquiditätsreserven - an die Verbandsgemeinde (Abnahme von Forderungen)		55.701	63.091	15.391	16.391	17.391
** Entnahme liquide Mittel						
F38b - Auszahlungen Forderungen Einheitskasse	162.388					
795440 Auszahlungen zur Bildung von Liquiditätsreserven - an die Verbandsgemeinde (Zunahme von Forderungen)	162.388					
F38c + Einzahlungen durchlaufende Gelder						
F38d - Auszahlungen durchlaufende Gelder						
F38 Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	- 162.388	55.701	63.091	15.391	16.391	17.391
F39 Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse						
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 162.388	55.701	63.091	15.391	16.391	17.391
F41 Saldo der durchlaufenden Gelder						
F42 Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	- 162.388	55.701	63.091	15.391	16.391	17.391
F43 Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	162.388	- 55.701	- 63.091	- 15.391	- 16.391	- 17.391
F44 nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)			6.900	5.900	4.900	3.900
F90 Kontrolle F34 F40 = 0,00	- 162.388	55.701	69.991	21.291	21.291	21.291
92. Saldo						

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Anlagen

Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan / Haushaltsvermerke

A. § 15 - Zweckbindung

1. Gemäß § 15 Abs. 1 und 4 GemHVO sind Erträge und Einzahlungen auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen beschränkt, soweit sich dies aus einer rechtlichen Verpflichtung ergibt. Zweckgebundene Mehrerträge /-einzahlungen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen /-auszahlungen verwendet werden.
2. Erträge und Einzahlungen, die nicht nach § 15 Abs. 1 und 4 GemHVO aufgrund rechtlicher Verpflichtung zweckgebunden sind, werden gem. § 15 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 15 Abs. 4 GemHVO auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen beschränkt, soweit sich die Beschränkung aus der Herkunft oder Natur der Erträge und Einzahlungen ergibt oder ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert. Der Haushaltsvermerk findet insbesondere in folgenden Fällen Anwendung:
 - Verwendung von Spenden für den vom Zuwendungsgeber angegebenen Verwendungszweck
 Mehrerträge /-einzahlungen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen /-auszahlungen verwendet werden.

B. § 16 - Deckungsfähigkeit

1. Gemäß § 16 Absatz 1 Satz GemHVO sind innerhalb eines Teilergebnishaushaltes die Ansätze der Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Die Ansätze der Aufwandskonten für Abschreibungen aller Teilergebnishaushalte werden gem. § 16 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Ansätze für Personalaufwendungen /-auszahlungen aller Teilergebnis-/Teilfinanzhaushalte werden gem. § 16 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gem. § 16 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilfinanzhaushaltes gem. § 16 Abs. 4 GemHVO für einseitig deckungsfähig erklärt.

C. § 17 – Übertragbarkeit

1. Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes sind gem. § 17 Abs. 1 GemHVO ganz oder teilweise übertragbar. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Die Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes bedarf gem. § 17 Abs. 5 GemHVO einer Beschlussfassung.
2. Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen nachfolgender Konten werden gem. § 17 Abs. 1 GemHVO für übertragbar erklärt:
522000, 522310, 523100, 529200
Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.
3. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben gem. § 17 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

4. Geänderte Zuordnung zum Haushaltsjahr gem. Steuerrecht:

Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen werden gem. § 17 GemHVO für übertragbar erklärt, wenn die Zuordnung zum Vorjahr (periodengerechte Zuordnung § 9 Abs. 3 GemHVO) aufgrund steuerlicher Beurteilung unzulässig ist (Vorsteuerabzugsberechtigung).

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- Folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- Folgejahres	Planungs- daten des weiteren Haushalts- Folgejahres
	2025	2026	2027	2028
	€			
im Haushaltsjahr 2024:	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2025:	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Investitionskredite (ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung)	0	0	0	0

Übersicht über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge^{1,2}				
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn Haushaltsvorjahr	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
in €				
1	Verbindlichkeiten aus Anleihen für Investitionen			
2	Verbindlichkeiten aus Anleihen zur Liquiditätssicherung			
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen 3(gemäß § 103 GemO) ²	0 €	0,00 €	0 €
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (gemäß § 105 GemO) ^{2,3}			
5	darunter:			
6	a) Anleihen und Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung bis zum 31.12.2023 ⁴			
7	b) Anleihen und Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung ab dem 01.01.2024 ⁵			
8	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ⁶			
8	Summe der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ähnlichen Vorgängen	0 €	0 €	0 €

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan (§ 1 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO) entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechend aussagekräftige Darstellung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen, zur Liquiditätssicherung und aus Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen sowie deren Entwicklung (vgl. § 6 Satz 5 Nr. 4 und 5 GemHVO) enthält.

² Hierzu zählen auch Kredite, die von Beteiligungsunternehmen, Sondervermögen oder ähnlichen Tochterorganisationen aufgenommen wurden.

³ Bei Ortsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse.

⁴ Bei Ortsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse, welche bis zum 31.12.2023 entstanden sind abzüglich Schuldübernahme durch Land (PEK-RP)

⁵ Bei Ortsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse, welche ab dem 01.01.2024 entstanden sind.

⁶ Hierunter sind Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusehen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde begründet wurde, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt und die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde in Verbindung stehen. Hierzu zählen bspw. Leasingverträge, ÖPP-Maßnahmen, Leibrentenverträge, Stundungsvereinbarungen aus Kauf-, Dienst- oder Werkverträgen, Schuldübernahmen, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Hauptplan 2024/2025

025 OG Fisch

Muster 28

Ifd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E23 GemHVO)	Jahr	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
			in €	
1	Vorläufiges Eigenkapital zum 31.12. des dritten Haushaltsvorjahres	2021	+157.009,68	+221.133,45
2	+ vorläufiges Jahresergebnis des zweiten Haushaltsvorjahres (Planergebnis)	2022	+171.810,20	+392.943,65
3	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres	2023	+239.012,52	+631.956,17
4	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsjahres	2024	-64.091,00	+567.865,17
5	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltsfolgejahres	2025	-16.191,00	+551.674,17
6	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltsfolgejahres	2026	-16.391,00	+535.283,17
7	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltsfolgejahres	2027	-17.391,00	+517.892,17

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse
(gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO)

Hauptplan 2024/2025

994 FZV Obermosel

Muster 26

lfd. Nr.	HHJahr	Jahr	Betrag in €
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2019	+51.065,65
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2020	+13.053,05
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2021	+157.009,68
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2022	+171.810,20
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2023	+239.012,52
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2024	-64.091,00
7	Haushaltsjahr 2 (Ansatz)	2025	-16.191,00
8	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 - 7)		+551.669,10
9	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	-16.391,00
10	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	-17.391,00
11	Summe		+517.887,10

Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung ¹						
lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	./. planmäßige Tilgung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	./. Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 45 GemHVO)	= Betrag
			in €			
1	5. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2019	28.526,32	0,00		28.526,32
2	4. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2020	28.881,58	0,00		28.881,58
3	3. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2021	119.313,15	0,00		119.313,15
4	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Rechnungsergebnis)	2022	144.551,01	0,00		144.551,01
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschließlich Nachträge)	2023	278.153,14	0,00		278.153,14
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2024	-63.091,00	0,00	0,00	-63.091,00
7	<i>Zwischensumme (lfd. Nr. 1 bis 6)</i>		<i>536.334,20</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>536.334,20</i>
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	-15.391,00	0,00		-15.391,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	-16.391,00	0,00		-16.391,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	-17.391,00	0,00		-17.391,00
11	<i>Summe</i>		<i>487.161,20</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>487.161,20</i>

Muster 31

zu § 93 Abs 5 GemO

Ermittlung Höchstbetrag Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse ^{1,2}		
lfd. Nummer	Bezeichnung	Angabe
1	Haushaltsjahr	2024
2	maßgeblicher Betrachtungszeitraum ³	2018-2022
3	Jahr mit dem Höchstbestand an Verbindlichkeiten	2019
4	höchster Bestand an Verbindlichkeiten in Euro nach Nr. 3 ^{4,5,6}	75.516,82 €
5	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen im Finanzhaushalt des Planjahres (F 15 + F 18 zuzüglich außerordentlicher Auszahlungen)	478.276,85 €
6	Sicherheitszuschlag auf lfd. Nr. 5 in Höhe von 5 v. H. ^{5,6}	23.913,84 €
7	weiterer Sicherheitszuschlag auf lfd. Nr. 5 in Höhe von 5 v. H. im Falle eines Doppelhaushaltes ^{5,6}	23.913,84 €
8	Abweichung in Euro ^{5,7}	
9	rechnerisch ermittelter Höchstbetrag (ggf. auch für 1. Jahr im Doppelhaushalt) ^{5,6,8,9}	99.430,00 €
10	rechnerisch ermittelter Höchstbetrag für 2. Jahr im Doppelhaushalt ^{5,6,8,10}	123.340,00 €

¹Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechende Darstellung enthält.

²Bei Ortsgemeinden lautet die Bezeichnung "Ermittlung Höchstbetrag Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse".

³Ermittlung maßgeblicher Betrachtungszeitraum (fünf Jahre): Beginn des Fünf-Jahreszeitraums ist das Haushaltsvorvorjahr. Beispiel Haushaltsjahr 2024: maßgeblich sind die Haushaltsjahre 2018-2022

⁴Bei Verbandsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse als "Cash-Pool-Einheit"; bei Ortsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse als "Cash-Pool-Einheit"

⁵Angabe kann auch in 1.000 € erfolgen

⁶Betrag ist immer als positiver Euro-Betrag anzugeben

⁷Bei der Angabe ist auf das Vorzeichen zu achten, da sowohl eine Anhebung (+) als auch eine Absenkung (-) möglich ist.

Das Vorzeichen ist deshalb mit anzugeben. Die Abweichung muss begründet werden. Die Begründung kann -je nach Umfang- als Fußnote oder auf einem separaten Beiblatt erfolgen.

⁸Bei Bedarf ist eine Abrundung durch die Gemeinde bzw. durch den Gemeindeverband zulässig.

⁹Rechenformel: lfd. Nr. 4 zuzüglich der lfd. Nummern 6 und 8

¹⁰Rechenformel: lfd. Nr. 4 zuzüglich der lfd. Nummern 6, 7 und 8

Bilanz 2021

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva			Passiva		
Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	Nr.	Bezeichnung	31.12.2021
	Aktivseite			Passivseite	
1.	Anlagevermögen	9.101,00	1.	Eigenkapital	221.133,45
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1.1.	Kapitalrücklage	64.123,77
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.2.	Sonstige Rücklagen	
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen		1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	157.009,68
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	1,00	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert		2.	Sonderposten	1.281,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	
1.2.	Sachanlagen	9.100,00	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.281,00
1.2.1.	Wald, Forsten		2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	1.281,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	
1.2.4.	Infrastrukturvermögen		2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden		2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil	
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler		2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	9.100,00	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.7.	sonstige Sonderposten	
1.2.9.	Pflanzen, Tiere		3.	Rückstellungen	
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	
1.3.	Finanzanlagen		3.2.	Steuerrückstellungen	
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		3.4.	Sonstige Rückstellungen	
1.3.3.	Beteiligungen		4.	Verbindlichkeiten	86.792,72
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.1.	Anleihen	
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	

Bilanz 2021

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva			Passiva		
Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	Nr.	Bezeichnung	31.12.2021
	1.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	
	1.3.8. Sonstige Ausleihungen		4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
2.	Umlaufvermögen	305.847,53	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	
2.1.	Vorräte		4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.326,82
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	305.847,53	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.465,90
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122.185,86	5.	Rechnungsabgrenzungsposten	5.741,36
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen				
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	181.932,57			
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände	1.729,10			
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen				
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens				
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen				
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens				
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern				
4.	Rechnungsabgrenzungsposten				
4.1.	Disagio				
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten				

Betragsangaben in EUR

Bilanz 2021

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva			Passiva		
Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	Nr.	Bezeichnung	31.12.2021
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
90.	nicht zugeordnete Aktivkonten				
	Summe Aktiv	314.948,53		Summe Passiv	314.948,53

